

# Reglement Bergbeizenfliegen 2024

V1.1 - 29.02.2024

## Inhalt

1. Allgemein	2
2. Teilnahmebedingungen	2
3. Wettkampfregeln	2
4. Ausrüstung	3
5. Sicherheit	4
Anhang A	5
Anhang B	6

## **1. Allgemein**

- 1.1 Das Reglement orientiert sich am [SHV-Reglement G Swiss Cup Hike & Fly](#). Bei Streitigkeiten zwischen den Teilnehmenden und der Jury, kann das erwähnte Reglement zusätzlich beigezogen werden.
- 1.2 Das Reglement gilt für alle Teilnehmenden, sowie für die Begleitpersonen in allfälligen Tandemteams.
- 1.3 Das Organisationskomitee (OK) behält sich vor, Regeln bis zum Start des Events, wenn nötig abzuändern. Darüber wird am obligatorischen Briefing informiert.
- 1.4 Der Event ist nicht gewinnorientiert. Das Startgeld wird ausschliesslich für die anfallenden Spesen und Kosten der Organisation, das Preisgeld, für die Erinnerungspreise, das Livetrackingsystems, die Auswertung und für die Verpflegung im Start/Zielgelände verwendet.
- 1.5 Das «Organisationskomitee Bergbeizenfliegen», nachfolgend jeweils OK genannt, ist verantwortlich für den Inhalt der Website (<https://zagboom.ch>), das Anmeldeprozedere, den Zeitplan, die Taskausgabe, das Wettkampf- und Meteobriefing, den Service bei Start und Ziel, die zu gewinnenden Preise, das zur Verfügung stellen des Livetrackingsystems und die Erstellung der Rangliste.
- 1.6 Die Teilnehmenden sind verantwortlich für ihre Flug- und Laufausrüstung, die richtige Bekleidung, die Orientierung im Gelände, die Wahl der geeigneten Start- und Landeplätze, die Einschätzung der Wetter- und Windverhältnisse vor Ort, eine gültige und ausreichende Haftpflicht- und Unfallversicherung, die Aufzeichnung des Rennens mit einem geeigneten GPS-Trackinggerät als Backup, sowie generell für alle getroffenen Entscheidungen während des laufenden Wettkampfes.
- 1.7 Kann der Wettkampf nicht durchgeführt werden, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Startgeldes. Das OK wird sich jedoch bemühen, einen möglichst grossen Anteil des Startgeldes zurückzuerstatten, falls der Wettkampf nicht stattfinden sollte.
- 1.8 Die Whatsapp-Gruppe «Race-Infos» dient der Verbreitung von Informationen vor und während des Events. Die Teilnehmenden werden angehalten, darüber nur relevante Informationen zu verbreiten und für weniger wichtige Meldungen die Gruppe «Plaudern und Foto-Share» zu verwenden.
- 1.9 Die Jury besteht aus dem OK-Präsidenten, der Rennleitung und einer Vertretung der Teilnehmenden, welche am Online-Briefing bestimmt wird.

## **2. Teilnahmebedingungen**

- 2.1 Alle Teilnehmenden müssen über hinreichende Erfahrung im Gleitschirmfliegen verfügen, sich selbständig im Wettkampfgelände bewegen und orientieren können, Wetter und Umgebung unter Wettkampfbedingungen einschätzen sowie sicherheitsrelevante Entscheidungen jederzeit selbständig treffen können. Zudem müssen sie den physischen und psychischen Anforderungen, die sich aus der Anlage des Events ergeben, genügen und auf jegliche Form von Doping verzichten. Die Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, dass sämtliche Bedingungen zum Zeitpunkt des Events erfüllt sind.
- 2.2 Alle Teilnehmenden sind sich der erheblichen Risiken, welche sich aus der Anlage vom «Bergbeizenfliegen» ergeben, bewusst. Sie akzeptieren diese als unumgänglichen Bestandteil der Veranstaltung.
- 2.3 Alle Teilnehmenden brauchen eine gültige Fluglizenz (Schweiz: SHV-Brevet, ausländische Teilnehmer IPPI Karte Stufe 4 oder 5).
- 2.4 Alle Teilnehmenden müssen im Besitz einer in der Schweiz gültigen Haftpflichtversicherung sein (Deckungsbetrag mindestens CHF 1 Mio.).
- 2.5 Alle Teilnehmenden unterschreiben das im Anhang ersichtliche Dokument «Haftungsausschluss und Verzichtserklärung»
- 2.6 Teilnehmende, die für den Swiss Cup Hike & Fly des SHV Punkte sammeln möchten, unterschreiben zusätzlich die im Anhang ersichtliche Unterstellungserklärung (Swiss Olympic Anti-Doping).
- 2.7 Tiere dürfen nicht mitgenommen werden.
- 2.8 Zum Event werden maximal 80 Teilnehmende zugelassen.
- 2.9 Die Teilnehmenden sind verantwortlich für jegliche Arten von Flurschäden. Das OK lehnt dazu jegliche Haftung ab. Das OK ist bei Verfehlungen berechtigt, Teilnehmende zu sanktionieren.
- 2.10 Im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstelltes Video- und Fotomaterial kann ohne Einschränkung verwendet und an Dritte weitergegeben werden.

### **3. Wettkampfregele**

- 3.1 Gewertet wird in den beiden Kategorien Sport und Fun. Zusätzlich werden für beide Kategorien Damen- und Herrenwertungen geführt. Innerhalb der Sportkategorie besteht die Möglichkeit, Punkte zu sammeln für den Swiss Cup Hike & Fly des SHV. Weitere Preise können von allen Teilnehmenden durch am Briefing bekanntgegebene Spezialtasks gewonnen werden. Diese wirken sich nicht auf die Rangliste aus.
- 3.2 Der Wettkampf findet als sogenanntes «Score-Race» statt. Gewinnerin oder Gewinner ist, wer die meisten Punkte sammelt und bis spätestens um 17.00 Uhr im Ziel eintrifft. Bis 17.30 müssen sich alle Teilnehmenden im Start-Zielgelände persönlich abgemeldet haben.
- 3.3 Punkte werden durch das Erreichen der vom OK bestimmten Turnpoints gesammelt. Die definitiven Turnpoints werden am obligatorischen Online-Briefing am Vorabend bekannt gegeben. Pro Turnpoint können maximal 10 Punkte gesammelt werden.
  - Ein Turnpoint gilt als erreicht, wenn der entsprechende QR-Code gescannt und die eigene SHV-Nummer (bei ausländischen Teilnehmenden kann eine Race-Nummer eingesetzt werden) im Onlineformular eingetragen wurde. Falls vor Ort nachweislich keine ausreichende Internetverbindung bestehen sollte, werden auch Selfies vor der Bergbeiz akzeptiert. Ein erreichter Turnpoint gibt 10 Punkte.
- 3.4 Die Reihenfolge, wie die Punkte gesammelt werden, ist frei.
- 3.5 Haben zwei Teilnehmende gleich viele Punkte gesammelt, ist die Zielzeit massgebend.
- 3.6 Wer nach dem offiziellen Zielschluss um 17.00 Uhr im Ziel eintrifft, wird nach allen anderen innerhalb der offiziellen Schlusszeit eingelaufenen Teilnehmenden gewertet.
- 3.7 Die Teilnehmenden erhalten ein Wettkampfblatt mit einer Übersicht der möglichen Turnpoints. Auf dem Wettkampfblatt sind Notfallnummern und weitere wichtige Informationen ersichtlich.
- 3.8 In den Sport-Kategorien muss die gesamte Strecke zu Fuss oder per Gleitschirm zurückgelegt werden.
- 3.9 In den Fun-Kategorien darf die gesamte Strecke zu Fuss, per Gleitschirm oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Als öffentlich gelten Verkehrsmittel, die allen Teilnehmenden gleichermaßen zur Verfügung stehen und anhand von Fahrplänen verkehren. Extrafahrten sind nicht zulässig. Bergbahnen, die nur auf Anfrage verkehren, dürfen benutzt werden, sofern die Nutzung für alle Teilnehmenden gleichermaßen möglich ist.
- 3.10 Es wird dringend empfohlen, ein GPS-Tracking im IGC-Format als zusätzliches Backup aufzuzeichnen.
- 3.11 Begleitpersonen und Begleitfahrzeuge zur Unterstützung sind nicht erlaubt. Wir appellieren hier an die Fairness.
- 3.12 Das Briefing findet am Freitag vor dem Renntag (Ablauf, Meteo, Gelände, etc.) online statt. Es ist für alle Teilnehmenden obligatorisch.
- 3.13 Die Wege und die Turnpoints sind nicht markiert. Für die Orientierung im Gelände sind die Teilnehmenden selber verantwortlich. Es wird empfohlen, geeignetes Orientierungsmaterial mitzuführen. Im offenen Gelände dürfen nur die bestehenden Wege, Weideland und gemähte Wiesen begangen werden. Wälder dürfen auch abseits von Pfaden begangen werden.
- 3.14 Für Starts sollen offizielle Startplätze, Weideland und Wege benutzt werden. Landungen sollen, wenn immer möglich, auf Weideland, Wegen oder offiziellen Landeplätzen erfolgen. Es ist verboten, in der Nähe von weidenden Tieren zu starten oder zu landen. Diese können erschrecken und aus der Weide ausbrechen.
- 3.15 Teilnehmende, die den Anordnungen des OKs nicht Folge leisten, gesetzliche Bestimmungen übertreten, oder sich unsportlich resp. unethisch verhalten, können mit Strafpunkten belegt, oder disqualifiziert werden.
- 3.16 Wer das Rennen vorzeitig beendet, hat dies sofort per Whatsapp, Telefon oder SMS dem OK mitzuteilen. Wer sich bis 17.30 Uhr nicht zurück- oder abgemeldet hat, wird bei der REGA als vermisst gemeldet. Allfällige Such- und Rettungskosten gehen zu Lasten der betreffenden Person.

### **4. Ausrüstung**

- 4.1 Die vorgegebene Minimalausrüstung muss grundsätzlich während der gesamten Dauer des Wettbewerbs mit sich geführt werden und darf während dem Wettbewerb nicht gewechselt werden. Im Falle einer defekten Ausrüstung kann der Wechsel der Ausrüstung bei der Rennleitung beantragt werden.
- 4.2 Die Minimalausrüstung wird beim Einschreiben kontrolliert. Weiter können während dem Wettbewerb Stichprobenkontrollen durchgeführt werden.
- 4.3 Fehlendes Material der Minimalausrüstung bei der Kontrolle beim Einschreiben kann vor Wettkampfbeginn korrigiert und vorgewiesen werden. Fehlt Material bei einer Kontrolle, während dem Wettbewerb, wird der Athlet oder die Athletin auf dem letzten Platz der Rangliste klassiert.

#### 4.4 Minimalausrüstung:

- Gleitschirm: EN 926-2 und 926-1 im Gewichtsbereich geflogen gemäss Vorgabe Hersteller. (Keine Speedflyer)
- Gurtzeug mit Protektor: EN 1651 / LTF 91/09
- Rettersystem: Im Gewichtsbereich geflogen gemäss Vorgabe Hersteller
- Helm: EN 966 (Luftsport), EN1077 (Wintersport) 8/15. (Kletterhelme sind nicht erlaubt)
- Geladenes Telefon, das auf dem Schweizer Handynetzt funktioniert. Die Teilnehmenden sind für die ausreichende Stromversorgung während der ganzen Wettkampfdauer verantwortlich. Ein Zusatzakku (mind. 5000 mAh) wird dringend empfohlen.
- Wettkampfbblatt mit Turnpoints und Notfallnummern (digitale Version ist erlaubt).

#### 4.5 Zusätzlich empfohlene Ausrüstung:

- Powerbank (mind. 5000mA)
- Notfallapotheke mit Rettungsdecke
- Satellitenkommunikationsgerät/-notsignalsender (z.B. Spot, InReach, etc.)
- RECCO-Reflektor
- Funktionelle und der Witterung angepasste Schuhe und Kleidung
- Wanderstöcke
- Sonnenbrille
- Verpflegung für unterwegs
- Regenschutz
- Sonnenschutz

### 5. Sicherheit

- 5.1 Teilnehmende sind selbst für die Flugtüchtigkeit ihrer Ausrüstung verantwortlich.
- 5.2 Teilnehmende müssen selbst genügend gegen Unfall versichert sein.
- 5.3 Das OK behält sich vor, auch am Wettkampftag, Änderungen an der Strecke, den Turnpoints und den Zeiten vorzunehmen, den Wettkampf zu unterbrechen oder den Wettkampf gänzlich abzusagen, insbesondere wenn witterungsbedingte Einflüsse dies erfordern. Über vorher bekannte Anpassungen wird beim Briefing am Freitag vor dem Rennen informiert.
- 5.4 Nach erfolgtem Start informiert das OK die Teilnehmenden über wichtige Änderungen oder Wettkampfanpassungen über die Whatsapp-Gruppe «Race-Infos».
- 5.5 Hat eine andere Person offensichtlich Probleme oder gar einen Unfall, ist sofort Hilfe zu leisten. Rettungsdienst, sowie das OK sind unverzüglich zu alarmieren. Die wichtigsten Notfallnummern sind auf dem Wettkampfbblatt aufgeführt. Durch allfällige Hilfeleistungen entgangene Wettkampfpunkte werden von der Jury nach Ermessen kompensiert.

## **Anhang A**

### **Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**

Der folgende Haftungsausschluss und die Verzichtserklärung müssen von allen Teilnehmenden unterschrieben werden.

Sämtliche Haftungsansprüche der Teilnehmenden gegenüber dem OK werden ausdrücklich abgelehnt.

Ich als Teilnehmer:in bin für mein Tun und meine Entscheidungen verantwortlich und kenne meine Fähigkeiten und Grenzen.

Ich habe die Informationen zum Wettkampf und die aktuell publizierte Version des Reglements gelesen und bin mit den Regeln und Weisungen einverstanden.

Ich bin mir als Teilnehmer:in bewusst, dass ich bei der Ausübung des Gleitschirmsports sowie bei Wettkämpfen generell ein Risiko eingehe. Ich nehme an diesem Gleitschirmwettkampf grundsätzlich auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko teil.

Eine Haftung des Organisators und Veranstalters des Bergbeizenfliegens, namentlich der Verein Beizen-Flieger, das gesamte OK, jegliche Hilfspersonen und die Jury, wird für erlittene Sach- und Personenschäden gegenüber allen Teilnehmenden wegbedungen.

Ich bin einverstanden, dass Bildmaterial, Start- und Ranglisten auf der Website [www.zagboom.ch](http://www.zagboom.ch) und in sozialen Medien publiziert werden.

Mit meiner Unterschrift vor dem Start erkläre ich mich mit den vorliegenden Informationen und dem Reglement einverstanden.

Vorname/Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Anhang B

### Unterstellungserklärung (Verpflichtend für die Wertung im Swiss Cup Hike & Fly SHV)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Nachfolgend Sportler / Sportlerin

**1. Der / Die unterzeichnende Sportler / Sportlerin verzichtet auf jede Form von Doping.**

Als Doping gilt unter anderem das Vorhandensein einer verbotenen Substanz in der Dopingprobe des Sportlers / der Sportlerin. Weiter gilt als Doping die Anwendung oder versuchte Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode entsprechend der Dopingliste von Swiss Sport Integrity<sup>1</sup>.

Eine abschliessende Auflistung der Verstösse gegen Anti-Doping-Bestimmungen findet sich im Doping-Statut von Swiss Olympic<sup>2</sup>.

**2. Die Dopingliste wird jährlich angepasst. Der Sportler / Die Sportlerin verpflichtet sich, sich regelmässig über die Dopingliste zu informieren<sup>3</sup>. Er / Sie ist sich bewusst, dass die Nichtkenntnis der aktuellen Dopingliste die Sanktionierung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht ausschliesst.**

**3. Der Sportler / Die Sportlerin erklärt sich mit Dopingkontrollen durch die zuständigen Anti-Doping Organisationen, namentlich durch Swiss Sport Integrity, anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Die Durchführung dieser Dopingkontrollen richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut<sup>4</sup>.**

Der Sportler / Die Sportlerin, der / die sich einer Dopingkontrolle widersetzt, entzieht, deren Zweck vereitelt oder den Versuch eines solchen Verhaltens unternimmt, begeht einen Verstoß gegen AntiDoping-Bestimmungen und wird sanktioniert, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre.

**4. Der Sportler / Die Sportlerin, der / die einem Kontrollpool bzw. dem ATZ-Pool angehört oder als National-Level-Athlet/in qualifiziert wird, erklärt sich damit einverstanden, dass spezifische Regeln des Doping-Statuts und dessen Ausführungsbestimmungen betreffend Meldepflichten, Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken und Rücktritt für ihn / sie Geltung haben.**

Der Sportler / Die Sportlerin ist sich namentlich bewusst, dass er / sie vollumfänglich dafür verantwortlich ist, dass sämtliche Daten betreffend Meldepflicht vollständig, wahrheitsgetreu und fristgerecht bei Swiss Sport Integrity eintreffen. **Verletzungen der Meldepflicht können im Wiederholungsfall als Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen gewertet und dementsprechend sanktioniert werden.**

---

<sup>1</sup> Die Dopingliste von Swiss Sport Integrity basiert auf derjenigen der Welt-Anti-Doping-Agentur.

<sup>2</sup> Das Doping-Statut kann unter [www.sportintegrity.ch/statut](http://www.sportintegrity.ch/statut) eingesehen werden. Die Verstösse sind in den Artikeln 2.1 bis 2.11 aufgelistet.

<sup>3</sup> Die aktuelle Dopingliste kann unter [www.sportintegrity.ch/dopingliste](http://www.sportintegrity.ch/dopingliste) eingesehen werden.

<sup>4</sup> Die Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut, namentlich die Ausführungsbestimmungen zu Dopingkontrollen und Ermittlungen (ABDE), basieren auf den Standards der Welt-Anti-Doping-Agentur und können unter [www.sportintegrity.ch/downloads](http://www.sportintegrity.ch/downloads) eingesehen werden.

5. Der Sportler / Die Sportlerin unterzieht sich im Falle eines Verstosses gegen Anti-DopingBestimmungen den Sanktionen gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic, von Swiss Sport Integrity, des Schweizerischen Hängegleiter - Verbandes SHV sowie der CIVL (Commission Internationale de Vol Libre). Er / Sie erklärt, diese zu kennen<sup>5</sup>.

**Namentlich nachfolgende Sanktionen, die kumulierbar sind, können gegen den Sportler / die Sportlerin ausgesprochen werden.**

- **Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit - Verwarnung**
- **Geldbusse**
- **Aberkennung von Wettkampfergebnissen und Preisen**
- **Tragung sämtlicher Verfahrenskosten**
- **Publikation des Entscheids**

**Zusätzliche Konsequenzen bei Teamsportarten:** Wenn mehr als zwei Spieler eines Teams einen Verstoss gegen die Anti-Doping-Bestimmungen begangen haben, hat der SHV oder die CIVL Sanktionen gegen das Team zu verhängen (z.B. Forfait-Niederlage, Punktabzug, Ausschluss).

6. **Der Sportler / Die Sportlerin anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit von Swiss Sport Integrity und/oder der Disziplinarkammer des Schweizer Sports (Disziplinarkammer) zur erstinstanzlichen Beurteilung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen** und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.

7. Die Entscheide von Swiss Sport Integrity können vor der Disziplinarkammer angefochten werden. Die Entscheide der Disziplinarkammer können vor dem *Tribunal Arbitral du Sport (TAS)* angefochten werden. Dieses entscheidet endgültig. **Der Sportler unterstellt sich der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts**, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar vor dem TAS sind die Bestimmungen des *Code de l'arbitrage en matière de sport*<sup>6</sup>.

Unter Vorbehalt einer anderslautenden Vereinbarung wird das Verfahren vor dem TAS in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt das TAS die Verhandlungssprache. Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des TAS figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.

8. Bei allfälligen Widersprüchen zwischen der vorliegenden Unterstellungserklärung und den geltenden Bestimmungen des Doping-Statuts, gehen letztere vor.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Sportlers / der Sportlerin: \_\_\_\_\_

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen): \_\_\_\_\_

Version vom 01.01.2022

---

<sup>5</sup> Die entsprechenden Normen können unter [www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch), [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch), [www.shv-fsvl.ch/](http://www.shv-fsvl.ch/) sowie <https://www.fai.org/commission/civil> eingesehen werden.

<sup>6</sup> Dieser kann unter [www.tas-cas.org](http://www.tas-cas.org) eingesehen werden.